



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:32 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sauter, Walter

### 2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

### 3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang, Dr.  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Radinger, Sonja  
Ritter, Hermann  
Schaich, Harald  
Zeiser, Georg

### Schriftführerin

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig	entschuldigt
Mayer, Werner	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2017
- 2 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 11 der 9. BImSchV; Antrag der Firma L+N Recycling GmbH, Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Grundstücke Fl.Nrn. 1866, 1868 und 1867, Gemarkung Bubesheim **BAU/435/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe Brückenneubau Bauwerk 5+6 **BAU/512/2017**
- 4 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfes für die Sanierung bzw. Erweiterung des Friedhofes **GL/434/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen zur Sanierung bzw. Erweiterung Friedhof Bubesheim **GL/435/2017**
- 6 Sachstandsbericht zum Antrag auf Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung vor dem Anwesen "Günzburger Str. 6" **GL/443/2018**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 7.1 Geschwindigkeitsmessgerät
  - 7.2 Kreuzungsbereich
  - 7.3 Bach
  - 7.4 Bachböschung
  - 7.5 Standort für Bienen
  - 7.6 Feuerwehr
  - 7.7 Spielmobil
  - 7.8 Bürgerstiftung

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2017**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 11 der 9. BImSchV; Antrag der Firma L+N Recycling GmbH, Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Grundstücke Fl.Nrn. 1866, 1868 und 1867, Gemarkung Bubesheim**

Die Firma L+N Recycling GmbH betreibt auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1866 und 1868 der Gemarkung Bubesheim eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Elektronikaltgeräterecycling), einschließlich der physikalisch-chemischen Behandlung bei gefährlichen Abfällen (Kühlaltgeräterecycling) und der zweiteiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung war aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Gutachtens zur Abfallwirtschaft der Antrag dahingehend abzuändern, dass die neuen Umschlag- und Lagerflächen auf Fl.-Nr. 1867 Gemarkung Bubesheim asphaltiert werden müssen. Bislang war hierfür ein Pflaster- bzw. Schotterbelag vorgesehen. Die Flächen müssen ferner entwässert werden. Gefährliche Abfälle werden nunmehr lediglich auf dem Lagerbereich „AG 3 W-A“ unmittelbar vor der westlichen Hallenwand des Hallenteils HT 5 gelagert. Dieser Bereich wird an den bestehenden Koaleszenzabscheider angeschlossen und über den Regenwasserkanal in der Straße „An der Autobahn“ entwässert. Die restliche asphaltierte Fläche AG 3 W, AG 3 M und LKW-Parkplätze werden über eine Abscheideanlage vorbehandelt und in den Regenwasserkanal im Rosenweg entwässert.

Für die Einleitung ist die Dimensionierung des bestehenden Kanalnetzes angesetzten Flächen und die angesetzten Werte (Abflußbeiwert: 0,42) entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung zu berücksichtigen. D.h. Regenwasseranfall, der über diese Ansätze hinausgeht und abflusswirksam in die bestehende Regenwasserkanalisation ist, ist durch geeignete Maßnahmen zurückzuhalten und gedrosselt einzuleiten.

Für die wasserrechtl. Genehmigung der Regenwassereinleitungsstellen wurde vom WWA eine Bemessungsregenspende  $r_{10/1} = 177 \text{ l/(s x ha)}$  vorgegeben.

Für die Einleitung in die Regenwasserkanalisation sind die Anforderungen gem. DWA-M153 für einen großen Flachlandbach → G5 (= Bubesheimer Bach) einzuhalten. Ergeben sich aus der Flächennutzung höhere Verschmutzungen sind geeignete Maßnahmen (Reinigungsanlagen, ...) vor der Einleitung in die Regenwasserkanalisation vorzusehen!

Bis zum Sitzungstag wurden vom Architekt noch kein Nachweis des Rückhaltevolumens und keine Berechnung der Einleitungsmenge vorgelegt. Ebenso fehlt die Aussage über die Qualität des Abwassers. Aus diesem Grund war eine Prüfung durch das Ingenieurbüro Degen, ob die wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, nicht möglich.

Die Gemeinde Bubesheim wird zu der aus abfallrechtlicher Sicht notwendigen Antragsänderung nochmals um Stellungnahme gebeten und – soweit erforderlich – das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird um Mitteilung gebeten, ob die Erschließung hinsichtlich der vorgesehenen, notwendigen Entwässerung über die gemeindlichen Kanäle gesichert ist.

Der Architekt, Herr Hoerber, erklärte dem Gremium, dass ca. 2.800 m<sup>2</sup> Fläche entwässert werden müssen. Eine Menge von 20 l/s darf eingeleitet werden.

Der Vorsitzende soll mit der Firma L+N über die Kostenübernahme der Ingenieurleistung Degen verhandeln. Der Architekt Hoerber erläuterte dem Gremium, dass seitens L+N ein Fachingenieurbüro zur Berechnung der Entwässerung beauftragt wurde.

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass eine Anbindung an den Entwässerungskanal über die Flur-Nr. 1869/1 geprüft werden soll. Sollte die Entwässerung über die gemeindeeigene Flur-Nr. 1870 erfolgen, so muss die dingliche Sicherung hierzu geprüft werden.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Bubesheim erhebt keine Einwände zum Antrag der Firma L+N Recycling GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der physikalisch-chemischen Behandlung bei gefährlichen Abfällen und der zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf den Flur-Nrn. 1866, 1868 und 1867 Gemarkung Bubesheim und erteilt das gemeindliche Einvernehmen hierzu.**

**Die Entwässerung in den gemeindlichen Oberflächenkanal ist gesichert. Der Entwässerung in den Regenwasserkanal wird zugestimmt, wenn das Niederschlagswasser über eine Abscheideanlage vorbehandelt und mengen- und qualitätsmäßig dem Wasserrechtsbescheid entspricht.**

**01-01-2018/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0**

#### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe Brückenneubau Bauwerk 5+6**

Für die beschränkte Ausschreibung wurden die Verdingungsunterlagen für 11 Firmen über das Onlineportal Staatsanzeiger zur Verfügung gestellt.

Bis zum Eröffnungstermin am 19.12.2017 sind bei der Verwaltung 4 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Hartinger Consult gem. § 16d VOB/A erfolgt folgender Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die **Firma Grimbacher Ingenieurbau** für die Arbeiten gemäß dem Hauptangebot mit einer **Vergabesumme in Höhe von 489.384,06 €, brutto** zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hartinger Consult zu und vergibt den Auftrag an die Firma Grimbacher Ingenieurbau aus Münsterhausen zu einem Gesamtpreis von 489.384,06 Euro,brutto.**

**01-02-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0**

**TOP 4: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfes für die Sanierung bzw. Erweiterung des Friedhofes**

In der Sitzung vom 20.11.2017 wurde dem Planungsentwurf zur Sanierung bzw. Erweiterung für den Friedhof Bubesheim wie vorgestellt, zugestimmt. Der Plan sieht Urnenstelen mit 14 Grabkammern vor.

In gleicher Sitzung wurde eine gutachtliche Stellungnahme zur Bebauung entlang der Aussegnungshalle gefordert. Die Stellungnahme vom Ingenieurbüro Degen ist mit Schreiben vom 08.12.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz eingegangen. Nach der Stellungnahme sollte für Wartungs-, Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an der Aussegnungshalle entgegen der Planung ein Mindestabstand zwischen Gebäude und Grabstätte von 1,10 m bis 1,2 m eingehalten werden. Ebenfalls wurde auf die Beachtung der Tiefe der Gründungssohle hingewiesen. Durch die geplante Baumbepflanzung ist Laubanfall und damit verbundene Wartungsaufwand zu beachten. Eine Ausstattung der Dachrinne mit geeigneten Laubfangeinrichtung wird empfohlen.

Nach Rücksprache mit der Planerin könnte der Mindestabstand von 1,10 m eingehalten werden. Die Wege-/bzw. Aufstellfläche würde sich allerdings dann verschmälern. Die Verwaltung empfiehlt, die Fläche vor der Aussegnungshalle derzeit nicht zu überplanen. Diese Fläche könnte als Ersatzfläche vorgehalten und bei Bedarf mit Erdurnengrabstätten belegt werden.

Die Planerin machte nochmals auf die Problematik der Eckflächen bei den geplanten 10 Erdgrabstätten aufmerksam. Diese Flächen verfügen über keine gerade Erschließungsfläche.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob die Billigung des Planungsentwurfs wie in der Sitzung vom 20.11.2017 beschlossen, weiterhin bestehen bleiben soll.

**Beschluss:**

**Der Billigungsbeschluss vom 20.11.2017 wird aufgehoben**

**01-03-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

**Dem Planungsentwurf vom 18.11.2017 mit Überplanung der Ostfassade, der Aussegnungshalle, mit Erdurnengrabstätten wird zugestimmt.**

**01-04-2018/GL mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen zur Sanierung bzw. Erweiterung Friedhof Bubesheim**

Die Landschaftsarchitektin, Frau Konstanze Stocker, bietet der Gemeinde Bubesheim für die Erweiterung bzw. Sanierung des Friedhofes Ihre Leistung zu einem Pauschalpreis in Höhe von 5.500,00 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer an.

Die Leistung beinhaltet die Ausführungsplanung mit Aufstellung Leistungsverzeichnis und die Bauüberwachung incl. Abrechnung.

Das Gremium verständigte sich darauf, dass die Außenfläche neben der Aussegnungshalle überplant werden soll. In der Ausschreibung soll der Bau dieser Fläche als Alternativposition ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat entscheidet bei der Vergabe der Bauleistung, ob die Maßnahme dann umgesetzt werden soll. Der Bestandsplan wird als jpg-Datei in das Friedhofprogramm übernommen. Eine Digitalisierung ist nicht notwendig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt die Landschaftsarchitektin Frau Konstanze Stocker mit der Ausführungsplanung, die Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Bauüberwachung incl. Abrechnung zur Sanierung bzw. Erweiterung Friedhof Bubesheim zu einem Pauschalpreis in Höhe von 5.500,00 €, netto zuzüglich 5 % Nebenkosten.

**01-05-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0**

**TOP 6: Sachstandsbericht zum Antrag auf Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung vor dem Anwesen "Günzburger Str. 6"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 die Antragstellung beim Landratsamt Günzburg zur Entfernung der Parkplätze beim Anwesen Günzburger Straße 6 beschlossen. Mit email vom 03.01.2018 nimmt das Landratsamt Günzburg folgendermaßen Stellung hierzu:

„Grundsätzlich steht einer Entfernung der Parkplatzmarkierung nichts entgegen, jedoch hat die Polizei hierbei Bedenken.

Es stellt sich die Frage, ob hier genügend anderweitige Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Fahrzeuge würden nach der Entfernung dann auch auf der Straße oder verbotenerweise auf dem Gehweg parken. Dieses müsste dann regelmäßig von der Polizei überwacht werden.“

**TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge****TOP 7.1: Geschwindigkeitsmessgerät**

Gemeinderat Zeiser lobte das Engagement von 3. Bürgermeister Sobczyk zum Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgerätes.

**TOP 7.2: Kreuzungsbereich**

Gemeinderat Häußler bedankte sich für den Einsatz des Vorsitzenden zum Thema Kreuzungsbereich und LKW-Verkehr.

**TOP 7.3: Bach**

Auf Nachfrage erläuterte der Vorsitzende, dass der entdeckte Schaum im Bubesheimer Bach von Gülle oder Grasschnitt herrührt. Die Problematik wurde dem Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet.

**TOP 7.4: Bachböschung**

Der Vorsitzende erklärte, dass die Bachböschung nun gemäht und eine Begehung möglich ist. In der Begehung soll ein Maßnahmenkatalog zur weiteren Pflege festgelegt werden. Gemeinderat Laub machte darauf aufmerksam, dass die Bachböschung zwischen April und September nicht gemäht werden darf.

**TOP 7.5: Standort für Bienen**

Ein Imker aus Günzburg fragte beim Vorsitzenden an, ob die freie Fläche im Wertstoffhof nach Schließung gepachtet werden kann. Nachdem die endgültige Schließung noch nicht feststeht, wird der Verpachtung nicht zugestimmt. Auch die Fläche der alten Kläranlage soll nicht für diesen Zweck angeboten werden. Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, dass zwischen Baugebiet „Untere Lache“ und „Grieshauptgraben“ eine Streuobstwiese angelegt und heimischen Imkern angeboten werden könnte.

**TOP 7.6: Feuerwehr**

Die Feuerwehr lädt am 23.02.2018 um 19.30 Uhr zur Versammlung der aktiven Feuerwehr und Verein ein.

---

**TOP 7.7: Spielmobil**

Der Vorsitzende erklärte, dass das Spielmobil für 2018 nicht nach Bubesheim kommt.

---

**TOP 7.8: Bürgerstiftung**

Die Bürgerstiftung erhält von Frau Simone Gehring eine Geldspende in Höhe von 300,00 € für wohltätige Zwecke.

Walter Suter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin